

Gleichstellungsbeauftragte/r

- | | |
|------------------------------------|--|
| Aufgaben | <ul style="list-style-type: none">• fördert und überwacht die Verwirklichung des Gleichberechtigungsgesetzes aus Art. 3 II GG bei der Personalentwicklung und -planung (z.B. bei der Aufstiegsförderung)• Mitwirkung bei personellen, organisatorischen und sozialen Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter• Beseitigung bestehender Nachteile, Sicherung der Chancengleichheit, Erstellung eines Gleichstellungsplans• Sensibilisierung der Beschäftigten für Gleichstellungsfragen (Bewusstseins- und Verhaltensänderung)• Ansprechpartner/in bei sexueller Belästigung |
| Einsatz-/Arbeitsfelder | <ul style="list-style-type: none">• in Großunternehmen: enge Zusammenarbeit mit Personalabteilungen• Gewerkschaften: z.B. Verdi, IG-Metall• (evangelische) Kirchen• Hochschulen• Kommunalverwaltung (auch bei Bund und Ländern)<ul style="list-style-type: none">▪ intern: Organisationsentwicklung, Personalwesen und Arbeitsbedingungen innerhalb der Verwaltung▪ extern: Einwirkung auf Prozess der Willensbildung in kommunalpolitischen Gremien, Politikberatung, Problemanalysen, Vorschläge zu Grundsatzlösungen zu frauen-relevanten Vorhaben der Kommune |
| Besonderheiten | <ul style="list-style-type: none">• weisungsunabhängige Erfüllung der Aufgaben• Verschwiegenheitspflicht• unmittelbares Vortragsrecht bei der Dienststellenleitung• kann sich unmittelbar (ohne Einhaltung des Dienstweges) an andere Gleichstellungsbeauftragte, Frauenbeauftragte und Staatsregierungen wenden |
| Weitere Informationen unter | <ul style="list-style-type: none">• Landesarbeitsgemeinschaft der bayerischen Gleichstellungsstellen |